wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 30. September 2020

2020/193 7.03.02.03 Sonderbauwerke
Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller, Kreditabrechnung, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 20.06.19)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Genehmigung der Kreditabrechnung vom 25. August 2020 über die Modernisierung des Kanalisations-Sonderbauwerkes "Scheller" mit Baukosten von Fr. 476'005.50 resp. Fr. 21'005.50 Mehrkosten werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
   – Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
   – Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
   – Abteilung Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Kreditabrechnung vom 25. August 2020 zur Modernisierung des Kanalisations-Sonderbauwerkes "Scheller" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.19

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Die Kreditabrechnung vom 25. August 2020 über die Modernisierung des Kanalisations-Sonderbauwerkes "Scheller" mit Baukosten von Fr. 476'005.50 wird genehmigt. Sie schliesst mit Mehrkosten von Fr. 21'005.50 bzw. 4,6 % ab.

Weisung

Ausgangslage

Im Zuge des Werterhalts und der Modernisierung der Kanalisations-Sonderbauwerke hatte die Stadtentwässerung seit längerer Zeit geplant, den Drosselschacht auf der Parzelle Kat. Nr. 7369 bei der Unterführung Schellerstrasse umzubauen und an das Prozessleitsystem der Abwasserreinigungsanlage anzubinden. Das bestehende System entsprach nicht mehr den heutigen Standards und bot keine Möglichkeit für eine Überwachung oder Steuerung aus der Ferne. Die Abteilung Tiefbau beauftragte die Firmen Hunziker Betatech AG, Winterthur, sowie die EMSR Plan AG, Schafisheim, mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts.

Am 28. Oktober 2019 stimmte das Parlament einem Kredit von 455'000 Franken für die Modernisierung des Sonderbauwerkes "Scheller" zu. Die Bauarbeiten konnten plangemäss durchgeführt werden und die Bauabnahme fand am 4. Juni 2020 statt.

Kreditabrechnung

Sonderbauwerk Scheller *Konten 1.204.5015.58* *und INV00021-6571.5030.00*		Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Differenz Fr.	 %
I	Vorbereitungsarbeiten	17'000.00	10'728.62	- 6'271.38	- 36,9
II	Baumeisterarbeiten	130'000.00	188'318.76	58'318.76	44,9
III	Elektrotechnik (EMSRL)	121'000.00	99'579.29	- 21'420.71	- 17,7
IV	Ausrüstung	60'000.00	69'807.81	9'807.81	16,3
V	Honorare + Nebenkosten	55'000.00	61'795.65	6'795.65	12,4
VI	Unvorhergesehenes / Rundung	39'469.80	12'299.34	- 27'170.46	- 68,8
VII	MWST	32'530.20	33'476.03	945.83	2,9
Total (inkl. MWST)		455'000.00	476'005.50	21'005.50	4,6

Vergleich Nettokosten:	Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Differenz Fr.	 %
Total netto (inkl. MWST)	455'000.00	476'005.50	+ 21'005.50	+ 4,6
Total netto (exkl. MWST)	422'469.82	442'529.47	+ 20'059.65	+ 4,75

Differenzbegründung

Da auf ein aufwändiges Pumpenprovisorium verzichtet werden konnte, fielen bei den Vorbereitungsarbeiten tiefere Kosten an (ca. 6'000 Franken). Infolge des schwierigen, wasserführenden Baugrundes, gestalteten sich die Aushubarbeiten jedoch schwieriger als erwartet. Zum einen mussten die Baugruben-Böschungen flacher als geplant ausgeführt werden, was zu entsprechenden Mehrmengen bei den Aushub-, Transport- und Hinterfüllungsarbeiten führte. Zum anderen wurden zusätzliche Massnahmen zur Stabilisierung des Böschungsfusses notwendig, welche im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt waren. Insgesamt führten diese zu wenig berücksichtigten, schwierigen Baugrundverhältnisse beim Baumeister zu Mehrkosten von rund 58'000 Franken. Zudem hat das Projektteam während der Ausführung entschieden, einen Baugeologen als Berater hinzuzuziehen. Das Honorar des Geologen (rund 5'000 Franken) wurde in der Abrechnung unter "Unvorhergesehenes" berücksichtigt.

Alle Aufträge für die Elektrotechnik konnten tiefer als veranschlagt abgerechnet werden, was dort zu Minderkosten von rund 21'000 Franken führte. Die grösste Einsparung konnte erzielt werden, indem das Zeichnen der Elektroschemata durch den Elektroplaner und nicht durch die Unternehmer übernommen wurde. Im Gegenzug fielen bei den Honoraren Mehrkosten von rund 6'800 Franken an.

Unter dem Punkt "Ausrüstung" führten mehrere kleine Projektanpassungen zu Mehrkosten von rund 9'800 Franken. Als Beispiel soll die Aussentüre dienen, welche aus Brandschutzgründen in einer anderen Ausführung als ursprünglich offeriert ausgeführt werden musste.

Die Position "Unvorhergesehenes" wurde nur teilweise benötigt, was sich mit Minderkosten von rund 27'000 Franken in der Abrechnung zeigt.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00860):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert (ohne MWST)
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	1403.20	6571.3300.30	442'529.47
Anschaffungswert				**442'529.47**

Erwägungen des Stadtrats

Die Bauarbeiten für die Modernisierung des Sonderbauwerkes "Scheller" konnten gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit begründeten Mehrkosten von Fr. 21'005.50 resp. 4,6 % über dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumspflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Feststellung Rechtskraft Beschluss GGR 19.06.12, Modernisierung Sonderbauwerk Scheller
- SRB Antrag und Weisung ans Parlament, Modernisierung Sonderbauwerk Scheller vom 10. Juli 2019
- Kreditabrechnung Modernisierung Sonderbauwerk Scheller vom 25. August 2020
- Kontoauszüge und Rechnungsbelege Modernisierung Sonderbauwerk Scheller vom 25. August 2020
- PaW Modernisierung Sonderbauwerk Scheller, Drosselschacht vom 10. Juli 2020
- PaW Modernisierung Sonderbauwerk Scheller, Situation 1:200 vom 10. Juli 2020

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Peter Schlumpf, Stv. Stadtschreiber a. i.